



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 11/2022

Velen, 08.11.2022

Inhalt:

Seite:

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023
der Stadt Velen**

74

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus.
Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Velen

Bekanntmachung der Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Velen

Der dem Stadtrat am 07.11.2022 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in der Zeit vom 11.11.2022 bis 14.12.2022 zur Einsichtnahme aus

im Rathaus Velen
Coesfelder Str. 14
46342 Velen
Finanzabteilung.

Gegen diesen Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum 09.12.2022 Einwendungen bei der Bürgermeisterin, Coesfelder Straße 14 in 46342 Velen, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Es besteht die Möglichkeit, den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Internet unter der Homepage der Stadt Velen www.velen.de/ als PDF-Dokument herunterzuladen.

Velen, den 08.11.2022

Stadt Velen

Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske